

Die Redaktion

Fachzeitschrift

Redakteure, Journalisten, Schriftsteller und Verleger.

„Archiv für Zeitungskunde“

Begründer und Herausgeber: Dr. Richard Wrede.

◆◆◆◆ Die „Redaktion“ ist das älteste und verbreitetste Organ für die Interessen der deutschen Redakteure. ◆◆◆◆
 „Die Redaktion“ erscheint am 1. jeden Monats. Bezugspreis viertelj. 1,25 Mk. Anzeigen 30 Pf. für die dreigespalt. Kleinzeile.

Der Beitrag für den „Verein Deutscher Redakteure“ ist für das 1. Halbjahr fällig. Ich bitte den Betrag von 5 Mark — oder auch gleich den ganzen Jahresbeitrag — bis zum 3. Februar einzusenden. An Mitglieder, die den Betrag nicht einsenden, werden, wie bisher üblich, die Ausweiskarten unter Nachnahme von 5,40 M. am 4. Februar abgesandt.

Berlin, 30. 1. 13.

Dr. R. Wrede.

Der „Zeitungs-Verlag“ überschreitet den Rubikon.

Als wir im September vorigen Jahres den scheidenden verantwortlichen Schriftleiter des „Zeitungs-Verlags“ ein Abschiedswort widmeten, sprachen wir aus, daß Herr Julius Vollmer kein Wort der Anerkennung im Verlegerorgan sehen wird. Wir haben recht behalten. Man hat den rührigen Mann trotz seiner Verdienste um das Zeitungswesen sang- und klanglos in die Versenkung fahren lassen. Es ist mir nicht erinnerlich, ob man seinen Vorgänger Kiefer ebenso vorbildlich behandelt hat. Wir mußten im kritischen Teile jenes Aufsatzes selbstverständlich Vollmers Stellung zu den Bestrebungen der Redakteure behandeln und hier vornehmlich seine Haltung gegen den „Verein Deutscher Redakteure“. Dabei haben wir ihm nicht unterstellen wollen, daß er seine Ueberzeugung um deswillen verleugnet haben könnte, weil er als Berufsgenosse bezahlter Angestellter des Verlegervereins war. Herr Vollmer mag, weil er nicht aus unseren Kreisen stammte, anders gefühlt haben. Trotzdem bleibt der Kern unserer Kritik

bestehen, denn als Redakteur eines Blattes gehört er nicht mehr zu den uns fernstehenden Kreisen.

Diese Einordnung in unseren Stand oder Beruf gilt selbstverständlich auch für seinen Nachfolger, Herrn Karl Endres und für dessen Vorgesetzten, den Generalsekretär des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, Herrn Dr. jur. Rudolf Bartsch, soweit er als zeichnender Chefredakteur für Auslassungen des „Zeitungs-Verlag“ in Redakteurfragen der uns eigenen beruflichen Verantwortung untersteht. Das ist eine so klare Rechtslage, daß sich an ihr nicht rütteln läßt. Deshalb sollten beide doppelt vorsichtig sein, wenn sie als bezahlte Angestellte und als Redakteure, also als Berufsgenossen, zu unseren Bestrebungen und Wünschen glauben, Stellung nehmen zu müssen. Denn unter Umständen kann sich die Ansicht bilden, daß sie ihren Kollegen in den Rücken fallen.

Daß die freundliche Gesinnung der Arbeitgeber gegen ihre Mitarbeiter in gehobenen Stellen in 90 von 100% beim Geldbeutel aufhört, diese Tatsache hat der „Zeitungs-Verlag“ neu entdeckt, weshalb er sie den Redakteuren kräftig an den Kopf wirft. In dieser Hinsicht hat das Kollegenpaar Dr. Bartsch-Endres, Verantwortliche des „Zeitungs-Verlags“ einen Meisterstreich verübt, den Julius Vollmer sicher unterlassen hätte. Der Wichtigkeit halber müssen wir die Heldentat des „Zeitungs-Verlags“ lückenlos wiedergeben, denn sie ist ein wichtiger unsozialer Rüttelschwur, und klärt mit einem Male das Verhältnis zwischen Verlegern und Redakteuren, hier besonders zwischen Verlegerverein und Reichsverband der Deutschen Presse, und zwar in einer Weise, die wohl überall im Arbeitnehmerstande die größte Verblüffung hervorgerufen hat.

Wie mit Fußritten, so treiben die Standesgenossen in der Schriftleitung des „Zeitungs-Verlags“ den Landesverband badischer Redakteure und den Landesverband der bayerischen Presse zu Paaren, weil sie im Hinblick auf das am 1. Januar 1913 in Kraft getretene Angestellten - Versicherungsgesetz der Verlegern einen bescheidenen und berechtigten Wunsch unterbreitet hatten.

Die erste Nummer des „Zeitungs-Verlags“ im neuen Jahre bringt folgende Tat der Schriftleitungsmänner:

„Eine weitgehende Forderung stellt der Landesverband badischer Redakteure mit einem Mannheim, 20. Dezember 1912, datierten Schreiben an die badischen Zeitungsverleger. Der Verband verlangt nicht mehr und nicht weniger, als daß die Verleger für ihre redaktionellen Angestellten, Redakteure und festangestellten Mitarbeiter im journalistischen Hauptberufe die Zahlung der ganzen Prämie zur Angestelltenversicherung übernehmen. Noch überraschender als der hier leicht hin ausgesprochene Wunsch ist die Begründung, deren wesentlichstes Argument wir hier wörtlich wiedergeben: „Der Besitzer einer maschinellen Kraft schreibt in seinen Büchern jährlich eine bestimmte Summe vom Wert der Maschine ab, damit nach voller Nutzung der Anschaffungswert einer neuen Maschine nicht als volle Last zu Buche steht. Der Besitzer der Arbeitskraft, in diesem Falle der Redakteur, verfügt nur über diese eine Arbeitskraft; ist sie abgenutzt, so lebt er als sorgender Mensch weiter; er war bis dahin meist nicht in der Lage, genügend „Abschreibungen“, das heißt Ersparnisse zu machen. Da scheint es gerecht und billig, daß hier der Benutzer der Arbeitskraft, der Verleger, dem diese Arbeitskraft Werte schaffen half, eintritt und die nötigsten Abschreibungen in der Form von Versicherungs-Prämienzahlung übernimmt.“ — Im übrigen wird noch ausgeführt, daß die dem Angestellten obliegende gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der halben Prämie eine starke Belastung seines Etats darstellt, und daß den Verlegern mit der Erfüllung dieser Bitte Gelegenheit gegeben werde, eine Pensionsfürsorge für ihre redaktionellen Mitarbeiter zu schaffen. Auch habe die Steigerung der Gehälter im journalistischen Berufe nicht, wie bei anderen Berufsklassen, Schritt mit der Verteuerung der Lebensführung gehalten. Das ist alles, was die Herren zu sagen wissen! Man ist wirklich in Verlegenheit, über was man hier mehr staunen soll, über die Ruhe, mit der die letzterwähnte, mit den Tatsachen unvereinbare Behauptung aufgestellt wird; oder über den völlig unzutreffenden Vergleich mit der Abschreibung oder endlich über die hier zutage tretenden Unkenntnis der Motive, der Ziele und der wirtschaftlichen Wirkungen des Gesetzes. Es ist den Gesuchstellern offenbar weder klar geworden, welche ungeheure Belastung das Gesetz namentlich den Arbeitgebern bringt und daß die Opfer, welche es ihnen auferlegt, erheblich größer als die Aufwendungen, welche sie für die weitgehendste private Pensionsversorgung jemals zu machen, in der Lage waren; noch scheinen sie zu überlegen, daß die Angestelltenversicherung in der Form, in welcher sie Gesetz geworden ist, eben die Erfüllung des durch jahrzehnte betriebenen Versorgungsgedankens in dem Maße des derzeit erreichbaren bedeutet, sodaß der Ruf nach Pensionierungsfürsorge, in einer allgemeinen Form wenigstens, geradezu unverständlich bleibt. Auch das scheint nicht erwogen worden zu sein, daß das in dem Zirkular gestellte Ersuchen ein Sonderrecht für einzelne Kategorien von Angestellten schaffen will, während eine gleichmäßige Behand-

lung aller unter das Gesetz fallenden Versicherungspflichtigen oberster Grundsatz jedes Arbeitgebers sein muß. Die Konsequenzen, die sich aus der Gewährung der Bitte ganz allgemein ergeben müssen oder doch können, sind offenbar nicht durchdacht worden. Da auch an anderer Stelle, und zwar nicht mit viel besserer Begründung — wir meinen das Rundschreiben des Landesverbandes der bayerischen Presse, ähnliche Wünsche und Anträge laut geworden sind, halten wir es für unsere Pflicht, den Verlegern nahezu legen, daß sie an dem wohlwollenden, sie in ganz anderem Maße als die Versicherten belastenden gesetzlichen Modus der Verteilung der Beitragsleistungen festhalten.“

Mit allerlei Geflunker werden hier vollständig berechnete Wünsche der Redakteure abgetan. Durchaus zutreffend ist der Vergleich zwischen Maschine und Ausnutzung der Arbeitskraft des Redakteurs, und nachgewiesen haben wir im vorigen Jahre in der „Redaktion“ an der Hand des neuen deutschen Buchdruckertarifs, daß der Verleger bei den jetzigen ungenügenden Gehältern zumeist nur einen Teil der Arbeit des Redakteurs bezahlt. Eine der gröblichsten Irreführungen, die mir je vorgekommen ist, ist, wenn man von einer bisherigen privaten Fürsorge der Verleger für die Redakteure spricht. Wo ist sie?! An einigen großen Blättern bestehen Einrichtungen, zu denen der Redakteur, wie bei der „Augsburger Abendzeitung“, seinen Anteil beitragen muß. Und wer erhält denn schließlich eine Rente bei dem öfteren Wechsel der Redakteure? Es gehört eine journalistische Kühnheit sondergleichen dazu, überhaupt von einer bisherigen Fürsorge zu reden, wo es doch offene Tatsache ist, daß gerade im Zeitungswesen das Wenigste getan worden ist. Wo hört man denn einmal von Stiftungen und Ruhgeldkassen bei Zeitungen? Eine grobe Unrichtigkeit ist es, von einer ungeheuren Belastung der Verleger zu reden, wenn sie die halben oder ganzen Prämien bezahlen. Nicht einen Pfennig bezahlen sie aus eigener Tasche. Die Leistungen sind reichlich mit veranschlagt worden, als die Verleger mit dem Inkrafttreten des neuen Buchdruckertarifs am 1. Januar 1912 die Anzeigen-, Bezugs- und Druckpreise recht beträchtlich erhöhen. Ist doch im „Zeitungs-Verlag“ z. B. von Justizrat Fuld in Mainz schon beizeiten genügend darauf hingewiesen worden, die Veranschlagung der Angestelltenversicherung nicht zu vergessen, auch bei der Neueinstellung von Redakteuren bezüglich der Gehaltsfestsetzung daran zu denken. Wir haben diesen Wink mit dem Zaunpfahl sofort in der „Redaktion“ beleuchtet. Und jetzt wagen Bartsch-Endres zu behaupten, die Verleger werden ungeheuer belastet? Mir als Fachmann kann man nicht einreden und vorflunkern, daß die Verleger die Prämien aus der eigenen Tasche bezahlen, wo ich in der Lage bin, glatt zu berechnen, was einem Blatt von

täglich vier Seiten Anzeigen allein eine Erhöhung des Anzeigenpreises von 3 Pfennig pro Zeile einbringt.

Nach dem großen Buchdruckeranstand im Ausgang des Jahres 1891 kam 1896 wieder ein Tarif zu stande, und seitdem haben die Verleger den technischen Angestellten 1901, 1906, 1911, also dreimal, Lohnzulagen und Arbeitsverminderung bewilligen müssen und jedesmal haben die Verleger auch sich höhere Einnahmen außer jeden Mehrausgaben verschafft. Aber was haben denn in der Zeit von 1896 bis 1912 die Verleger den Redakteuren zugewandt?! Dem Redakteur, dessen Arbeitskraft Tag und Nacht, auch an Sonn- und Festtagen ausgenutzt wird, an denen kein ungelernter Arbeiter die Hand rührt. Und die Bezahlung?

Nicht einmal, sondern mehrfach sollen die Kollegen die Auslassungen des „Zeitungsverlags“ lesen, um sie für alle Zeiten im Gedächtnis zu haben. So sieht der Freund aus, wenn die Maske gefallen ist!

Die beiden Landesverbände werden zu den Auslassungen Bartsch-Endres Stellung nehmen müssen. Baden und Bayern gelten als starke Stützen des „Reichsverbandes der Deutschen Presse“. Er wird wohl ebenfalls nicht an dieser Herausforderung vorbeigehen können*). Nicht ein Satz der Auslassungen im „Zeitungsverlag“ hält stand; und die auf Grund der Versicherungskarten jetzt vom statistischen Amt in Berlin auf jeden Fall zu erwartende Aufstellung über die Verhältnisse und die Gehälter der Privatbeamten und damit auch der Redakteure bis zu 5000 Mark wird uns noch Waffen in die Hand geben, an die das Standesgenossenschafts-paar Bartsch-Endres schon jetzt mit Unlust denken kann. Wir werden nicht verfehlen, die Beweise für ihre Tat im „Zeitungsverlag“ vom 3. Januar 1913 gut aufzuheben.

Wir lieben die Klarheit! Der 3. Januar 1913 hat gewiß auch jenen die Augen geöffnet, die die soziale Hebung des Redakteurstandes auf Wegen erreichen wollten, die unseren entgegengesetzt sind. Die Heldentat Bartsch-Endres wird allen Genugtuung bereiten, die mit uns eines Sinnes sind, denn sie beweist, daß der „Verein Deutscher Redakteure“ und seine führenden Männer die Wirklichkeit klar durchschauten, als sie vor 10 Jahren die Fahne erhoben und den Rubikon überschritten.

Am Rubikon steht jetzt der „Landesverband badischer Redakteure“ und der „Landesverband der bayerischen Presse“ und mit beiden der „Reichsverband der Deutschen Presse“. Die nächste Zeit wird lehren, ob man sich vor dem Wasser fürchtet! G. W.

*) Das glaube ich nicht; manche der Herren im „Reichsverbande“ sind zu feige zum Farbekennen. Das Herz fällt ihnen allzurasch in die eleganten Hosen.
R. W.

Herr Oberlehrer Roering und der deutsche Journalismus.

II.

Nachdem Herr Roering mit wenig tauglichen Mitteln die Bedeutung unseres Standes gehoben hat, kugelt er mit scharfem Wurf die Kernfrage die Kegelbahn entlang. Er schreibt: „Wie steht es nun mit der Vorbildung zum Beruf?“ und in der Mitte dieser Ausführungen stoßen wir auf die dünkelfhaften Worte: „Zur besseren Beleuchtung dieses Zustandes sei erwähnt, daß eine große norddeutsche Zeitung in einer Universitäts- und Hafenstadt (gemeint ist unzweifelhaft Kiel) einen 21jährigen Musikkritiker beschäftigt, der aus dem reichen Füllhorn seiner Kunsterfahrungen Wohl und Wehe über die von ihm beurteilten Künstler verteilt. Wie mag es in einem Künstlerherzen aussehen, wenn er erfährt, daß ein 21jähriger „dialektischer Florettfechter“ ihn tödlich verletzt hat.“

Um den Oberlehrer zu beweisen, daß er auch hier mit einer unverantwortlichen Leichtfertigkeit vorgeht, habe ich mich an einen Sachverständigen gewandt, der über den Parteien steht, denn ich habe mich beruflich weder mit Gesang noch Musik zu befassen. Also der Kenner gab mir folgende Aufklärung: Wenn der „dialektische Florettfechter“ Musik studiert hat, Begabung und feines Gehör vorausgesetzt, so kann er in seinen Jahren durchaus selbständig und sachverständig über Werke und Kräfte urteilen. Ich setze hinzu, daß sich die große norddeutsche Zeitung gewiß keinen Pfuscher ausgesucht haben wird, denn der Musikkritiker ist viel schneller — wenn er ein Schelmufsky ist — zu entlarven als der Dramenbesprecher. Und Kiel hat ein sehr entwickeltes und hochstehendes Musikleben. In dieser Welt mit ihren zahlreichen Kennern würde sich ein „dialektischer Florettfechter“ nicht halten können. Mit einem so leichtfertig gewählten Einzelbeispiel und mit seinem zusammengeramschten Scheinwissen sollte sich Herr Roering nicht als Sachverständiger aufspielen; zu statten kommt ihm, daß die Leser der „Akademischen Rundschau“, wie die Aufnahme des Artikels durch die verantwortlichen Schriftleiter beweist, dem inneren Betriebe des Zeitungswesens wohl mit dem Verstande kleiner Kinder gegenüberstehen.

Hätte sich Herr Roering allgemeiner ausgedrückt, und gesagt, daß in manchen Städten mit der Kritik noch immer junge Leute betraut werden, die unmöglich ihren Aufgaben gewachsen sein können, dann hätte er zwar nichts Neues gemeldet, wäre aber weniger angreifbar gewesen, denn dieser Mißstand besteht leider unverändert, trotzdem er von uns schon genügend gerügt worden ist. Ich

will zwei Fälle beisteuern. Ich hörte von einer thüringischen Residenzstadt, in der jetzt ein 19jähriger junger Mann über bildende Kunst, Musik, Oper und Schauspiel zur Oeffentlichkeit als Sachverständiger spricht. Vor 5 Jahren besuchte dieser „Kritiker“ noch die Volksschule, dann bildete er seine vorhandene Begabung für die Mal- und Zeichenkunst aus. Inzwischen hat er einige Sachen ausgestellt, die anerkannt worden sind, so vor mehreren Monaten in Regensburg. Dieser ehemalige Volksschüler schreibt also Kritiken, über ein Riesengebiet — zum Teil recht scharfe — das mindestens ein vielfaches Einzelstudium erfordert, deren jedes einige Jahre erfordert. Er lieferte vor wenigen Monaten eine glänzend geschriebene Kritik über Hauptmanns Drama „Gabriel Schillings Flucht“, über das freilich schon ein reiche Literatur vorlag, also über das Selbstbekenntnis eines reifen Mannes, zu dessen Beurteilung wohl etwas mehr gehört als das Wissen eines 19jährigen Jünglings. Dann hat dieser eine Anzahl Aufsätze über bildende Kunst in Vergangenheit und Gegenwart veröffentlicht — und sah trotzdem als Kritiker in einer Hamletaufführung nicht, daß auf der Bühne die wuchtige Renaissancewelt des 16. Jahrhunderts mit zierlichen weißen Rokokomöbeln aus dem 18. Jahrhundert verbessert worden war. Ja, er lobte diesen kunstgeschichtlichen Unsinn mit den Rokokomöbeln sogar, indem er der Oeffentlichkeit kund gab, die Ausstattung sei vorzüglich gewesen. Dieser Kritiker schreibt über die klassischen Meister der Tonkunst, als wenn er sich alle ihre Werke unter fachmännischer Schulung zu eigen gemacht hätte, und wußte nach der Aufführung über den Wert und die Art der Musik in Kienzls „Kuhreigen“ gar nichts zu sagen, dessen Uraufführung anderwärts vor kurzer Zeit stattgefunden hatte, weil hierüber noch keine Erklärungen vorlagen, die jedem Schelmufsky zugänglich gewesen wären. Die Schlußfolgerungen aus diesen Tatsachen kann ich mir gewiß sparen. Ein anderes Blatt in jener Residenz hat einen Berichtstatter, der im nächsten Jahre in das Militär eintritt. Der junge Mann trat als Kritiker für Musik und Schauspiel recht stolz auf.

Hier ist die Kritik des Herrn Roering am Platze, im übrigen möge er wünschen, daß der 21jährige „dialektische Florettfechter“ in Kiel das Dezemberheft der „Akademischen Rundschau“ nicht zu Gesicht bekommt.

Nun zurück zum Aufsatz. Der Eutiner sagt zum Beginn der Erörterung über die Berufsbildung anschließend an den mitgeteilten Satz kurz und bündig: „Wir stehen nicht an, für jeden deutschen Volljournalisten abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium unbedingt zu verlangen. In dem einem Fache ein Meister, in anderen

nicht unerfahren, würde die pädagogische Forderung heißen.“ So ein Oberlehrer löst die schwierigsten Fragen auf die einfachste Weise. In der „Redaktion“ hat man sich schon eingehend mit der Vorbildung beschäftigt. Einigkeit herrscht darin, daß die angehenden Kollegen sich eine sorgfältige und umfassenden Berufsbildung zu verschaffen haben und auch mithelfende technische Kenntnisse aus dem Zeitungsbetriebe. Daß diese Frage nicht allein durch die Universitäten gelöst werden kann, darüber sind wir uns im Gegensatz zu Herrn Roering wohl einig, es sei denn, es wird jenen Hochschulen eine Fakultät angegliedert, in der hauptsächlich die tüchtigsten Fachleute aus unserem Stande für den Beruf lehren. Bei dem erblichen und Jahrhunderte alten Hochmut und Dünkel der Professorenkaste, der Schopenhauer ein so wertvolles Denkmal gesetzt hat, ist zunächst nicht damit zu rechnen, daß sich diese zeitgemäße Forderung in der nächsten Zukunft durchsetzt. Ich verkenne gewiß nicht die Vorteile der akademischen Bildung für den Beruf und in gesellschaftlicher Beziehung, allein sie ist vorläufig nicht das Wichtigste, denn die Zahl der akademisch gebildeten Schriftleiter nimmt von selbst zu und hat schon eine stattliche Zahl erreicht. Forderung des Tages ist die durchgreifende Regelung der Gehaltsfrage. Das ist der springende Punkt der Gegenwart, das andere findet sich später von selbst. Den tüchtigen Schriftleiter und Stilisten erzeugt nicht die Universität, sondern angeborene Begabung und die Praxis, verbunden mit gesunden Kenntnissen, Können und Urteilsfähigkeit, und auf das letzte lege ich besonderes Gewicht. Wenn die Universität allein ausschlaggebend ist, dann schreibt man solche Artikel, wie jenen, den ich durch einen Zufall in der „Akademischen Rundschau“ fand. Aus der Praxis sind auf Grund guter Schulbildung, fleißiger Selbstarbeit, ohne Hochschulbesuch nicht minder angesehene Tageschriftsteller für die Zeitungen hervorgegangen wie aus den Kreisen der Akademiker, Pressemenschen, die diesen in jeder Hinsicht die Wage halten können. Sie wissen das bloß nicht, Herr Roering!

Er fährt fort: „Auch Auslandsreisen und Auslandsstudien sind unbedingt nötig, wenn der deutsche Journalismus seine Leser weiter bilden soll.“ Ich verkenne nicht, daß dies wertvoll ist. Im „Zeitungsverlag“ hat eine Aussprache darüber stattgefunden, in der sehr zutreffend auf den Kostenpunkt hingewiesen wurde; dann ist die Erörterung, wie nicht anders zu erwarten war, im Sande verlaufen. Der Gedanke, Redakteure wie Professoren in Austausch zu beziehen, ist ein Hirngespinnst, weil die deutschen Verleger für solche Borgerei kein Geld haben,

auch irgend ein Erfolg sehr zweifelhaft ist. Nun überlege man, was einem Schriftleiter die Ausbildung kostet, wenn er nach den Forderungen des Herrn Roering verfährt. Erstens hat der Presseangehörige bald graue Haare, ehe er nach dem Universitätsstudium im Ausland ausgelernt hat, und dann will doch eine solche Kraft im Verhältnis zu den großen Geldopfern entsprechend bezahlt sein. Was hilft einem solchen Kollegen der sehr erhebliche Aufwand an Geld, Kraft und Jahren, wenn er schließlich ungenügend bezahlt wird.

(Ein Schlußteil folgt.)

Rechtspflege.

Ein Strohmann als Verantwortlicher. Ein Buchdruckereibesitzer, der die von ihm herausgegebene Zeitung selbst redigierte und zeichnete, gab, als sein Stiefsohn von dem Besuch eines Technikums zurückkehrte, vom dritten Tage nach dessen Rückkehr ab ihn als verantwortlichen Redakteur an. Gegen beide wurde Anklage wegen Zuwiderhandlung gegen den § 7 des Preßgesetzes erhoben, und sie wurden nach § 18 Ziff. 2 bestraft. Der Buchdruckereibesitzer verteidigte sich damit, daß er nur Volksschulbildung genossen habe und von der Druckerei so in Anspruch genommen sei, daß er die Redaktionsgeschäfte nicht habe behalten können. Der Stiefsohn behauptete, er habe wirklich die Redaktionsgeschäfte besorgt, er habe allein über die Aufnahme der Artikel zu entscheiden gehabt, selbst wenn sie vom Verleger herrührten. Er habe sich auch zur Besorgung der Geschäfte geeignet, denn sie seien sehr einfach gewesen, die meisten Artikel seien vom Preßbureau fertig bezogen und müßten nur noch mit Druckerschwärze versehen werden; allerdings sei er auch als Schriftsetzer tätig gewesen, habe aber daneben die Redaktionsgeschäfte sehr gut versehen können. Von den beiden vernommenen Zeugen bekundete der eine, der Stiefsohn habe als Setzer gearbeitet und sei manchmal auf kurze Zeit weggegangen; als der Zeuge hörte, daß nicht mehr der Buchdruckereibesitzer, sondern sein Stiefsohn als Redakteur benannt werden solle, habe er den Eindruck gehabt, als ob es sich darum handle, die strafrechtliche Verantwortlichkeit auf den Stiefsohn abzuwälzen; mit der angeblichen Uebnahme der Redaktionsgeschäfte durch den Stiefsohn sei in dessen Tätigkeit als Schriftsetzer keine Änderung eingetreten. Nach der Aussage des anderen Zeugen hat der Stiefsohn ausschließlich als Schriftsetzer gearbeitet.

Wiedergabe von mündlichen Urteilsbegründungen zulässig. Eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung für die Presse hat soeben der oberste Gerichtshof Sachsens, der Strafsenat des Oberlandesgerichts in Dresden, gefällt. Ein Redakteur hat sich eine Anklage wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmung in § 17 des Preßgesetzes zugezogen, weil er die Begründung des Urteils in einem Strafprozeß, dessen Urteilsformel in öffentlicher Verhandlung verlesen und die dazu erfolgte Begründung im wesentlichen mündlich bekannt gegeben worden war, in der Zeitung veröffentlicht hatte, obgleich das Urteil noch nicht rechtskräftig geworden war (es war dagegen Revision beim Reichsgericht eingelegt worden) und auch noch nicht schriftlich abgefaßt vorlag. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten und stützte sich dabei auf den Wortlaut des Gesetzes, wonach die Urteilsgründe oder sonstige amtliche

Schriftstücke eines Strafprozesses durch die Presse nicht eher veröffentlicht werden dürfen, als bis sie in öffentlicher Verhandlung kundgegeben worden sind oder das Verfahren sein Ende erreicht hat. Das Landgericht gab jedoch der Berufung des Angeklagten statt und erkannte auf Freisprechung, weil die Urteilsformel vorschriftsmäßig verlesen und die Mitteilung der Urteilsgründe der Kundgabe eines amtlichen Schriftstückes gleichzuerachten sei. Der Fall liege so, als ob die Urteilsbegründung schon bei erfolgter schriftlicher Fixierung erfolgt wäre. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, sie behauptete, der klare Wortlaut des Gesetzes widerspreche der von der Vorinstanz beliebigen Auslegung. Zweckmäßigkeitsgründe allein dürften nicht zu einer solchen Auslegung führen. Das Oberlandesgericht verwarf das Rechtsmittel. Sämtliche Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. Im wesentlichen war der Senat den Gründen der Vorinstanz beigetreten. Nach Sinn und Zweck der Vorschrift in § 17 des Preßgesetzes könne diese Bestimmung auf Fälle der vorliegenden Art nicht angewendet werden. Es könne darin kein Unterschied gemacht werden, ob die Gründe bei der Urteilsverkündung bereits schriftlich fixiert waren oder nicht, um eine Strafflosigkeit bei ihrer Veröffentlichung zu sichern. Wenn die Urteilsgründe in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben würden, so stünde ihrer Bekanntgabe durch die Presse ebenfalls nichts mehr entgegen.

Vereinsnachrichten.

Verein Deutscher Redakteure. Geschäftsstelle (auch für die Kassen) Berlin W 35, Steglitzerstrasse 84.

* * *

Zum Beitritt in den Verein haben sich gemeldet:

Redakteur Kurt Jacobi, Charlottenburg

„ Ernst Lange, Fürstenwalde

„ Clemens Josef Lehmann, Meißen

„ Paul Düring, Berlin.

Die in der vorigen Nummer gemeldeten Herren sind aufgenommen. Die Geschäftsstelle.

* * *

Die diesjährige Hauptversammlung kann Ostern (23. oder 24. März) stattfinden. Die geehrten Mitglieder werden gebeten, etwaige Wünsche wegen des Tagungsorts möglichst bald der Geschäftsstelle mitzuteilen. Der Vorstand ist gern und grundsätzlich bereit, jede Stadt zu wählen, wenn sich eine genügend große Anzahl von Kollegen an dem Orte findet und ein angemessener Beratungsraum zur Verfügung steht.

Ferner bitten wir etwaige Anträge für die Hauptversammlung bis spätestens zum 20. Februar d. Js. an die Geschäftsstelle einzusenden, damit sie in der März-Nummer veröffentlicht werden können. Der Vorstand des V. D. R.

Sprechsaal.

Zur Konkurrenzklausefrage. Eine Konferenz von Vertretern kaufmännischer Arbeitgeber und Handlungsgehilfenorganisationen sowie des Hansabundes, zu der auch das Reichsjustizamt einen Vertreter entsandt hatte, tagte kurz vor der offiziellen Bekanntgabe des Textes des Entwurfes. Eine Einigung der Teilnehmer kam auf folgende Leitsätze zustande, die jedoch für die Vertreter der Verbände usw. nur persönlich gelten sollen und hauptsächlich im Punkte 3 und 15 über den Gesetzentwurf hinausgehen:

3. Die Konkurrenzklausele ist nur gültig, wenn für das Dienstverhältnis ein Jahresentgelt von mindestens 3000 Mark gewährt wird.

4. Bei einem Jahresentgelt von 3000 Mark an soll die Konkurrenzklausele auf die Dauer von 2 Jahren zugelassen sein, jedoch soll vom Prinzipal eine Entschädigung gewährt werden, zahlbar in vierteljährlichen Raten im voraus: im ersten Jahre ein Drittel, im zweiten Jahre ein Viertel des zuletzt bezogenen Jahresentgeltes.

5. Minderjährige können durch Konkurrenzklausele nicht gebunden werden; auch ihre gesetzlichen Vertreter oder dritte Personen können zur Zahlung von Strafe nicht verpflichtet werden.

6. Wird eine vereinbarte Vertragsstrafe nicht gezahlt; dann kann Erfüllung gefordert werden.

7. Neben der Vertragsstrafe darf Schadenersatz nicht gefordert werden.

8. Der neue Prinzipal haftet — neben dem das Konkurrenzverbot verletzenden Gehilfen — für Vertragsstrafe, Erfüllung als Gesamtschuldner, wenn er gewußt hat oder hat wissen müssen, daß der Gehilfe durch den Eintritt in seinen Dienst ein bestehendes Konkurrenzverbot verletzt hat.

9. Bleibt der Prinzipal in zwei aufeinanderfolgenden Raten mit der Zahlung der Entschädigung im Rückstande, so wird der Angestellte von der Konkurrenzklausele unter Stellung einer Frist von zwei Wochen frei.

10. Vereinbarungen, die jeden Fall der Zuwiderhandlungen mit Strafe belegen, sind nichtig.

11. Die Höhe der Strafe darf das letzte Jahresgehalt nicht überschreiten.

12. Die Abnahme des Ehrenwortes soll verboten sein. (Die Konkurrenzklausele nichtig machen, wie im Entwurf vorgesehen.)

13. Bei vertragswidrigem Verhalten des Prinzipals, das den Gehilfen zum vorzeitigen Austritt berechtigt sowie veranlaßt, erlöschen die Ansprüche des Prinzipals aus einer Konkurrenzklausele. Die Entschädigungsansprüche des Gehilfen bleiben bestehen.

14. Bei einem vertragswidrigen Verhalten des Gehilfen, das den Prinzipal zur vorzeitigen Entlassung berechtigt und veranlaßt, erlöschen die Ansprüche des Gehilfen auf Entschädigung. Die Konkurrenzklausele bleibt gültig.

15. Die bisherige gesetzliche Bestimmung, daß die Konkurrenzklausele gültig bleibt, wenn der Prinzipal das Dienstverhältnis kündigt, sofern für die Kündigung ein erheblicher Anlaß vorliegt, den er nicht verschuldet hat, kommt in Wegfall.

16. Das Konkurrenzverbot muß in einem schriftlichen Dienstvertrag mit bestimmter Vertragsdauer abgeschlossen werden. Der Prinzipal hat das Recht, in der ersten Hälfte der ersten Vertragsdauer auf die Konkurrenzklausele zu verzichten. Der Verzicht muß schriftlich erfolgen. Erfolgt kein Verzicht, so behält die Klausel Rechtskraft, ohne Rücksicht darauf, ob der erste Vertrag ausdrücklich oder stillschweigend verlängert wurde.

17. Bei Bewertung der Sachbezüge sollen die Ortspreise zu Grunde gelegt werden, die für die Zwecke der Angestellten-Versicherung von diesen Ortsbehörden festzusetzen sind.

18. Auf die kleine Konkurrenzklausele, gültig nur für ein Jahr und nur für den Umkreis eines Kilometers vom Geschäftsraume ab gerechnet, für welche eine Entschädigung nicht gezahlt werden sollte, wird verzichtet.

die Standesbewegung zu sprechen. Erwähnt wird nach der Angestellten-Versicherung das Jubiläum des Vereins Berliner Presse, von dem gesagt wird, auf seine Anregung sei der Reichsverband der deutschen Presse gegründet worden. Dieser böse Irrtum beweist, daß A. F. sich über etwas sachverständig ausläßt, dem er wildfremd gegenübersteht. Er kennt weder die Geschichte des seit 10 Jahren bestehenden Vereins Deutscher Redakteure, noch den Boden und die Ursachen, denen der Reichsverband entsproß. Die beiden Verantwortlichen des „Zeitungs-Verlags“, Dr. Rudolf Bartsch und Karl Endres, haben, als sie die falsche Darstellung durchgehen ließen, bewiesen, daß auch ihnen jede Kenntnis der Dinge abgeht. Im übrigen verlohnt sich nicht, auf das einzugehen, was A. F. über die Mindestvorbildung des neuen Geschlechts der Redakteure sagt, denn die Sache braucht „nicht erst in Fluß zu kommen“, sie wird seit langem schon durch den Verein Deutscher Redakteure in Bewegung gehalten. A. F. möge in Zukunft nur dann über unsere Berufsfragen schreiben, wenn er die Angelegenheit beherrscht. Sitzt er in Berlin, dann bemühe er sich zu Dr. Wrede, der ihn gern in erfrischender Weise aufklären und seine Schritte lenken wird. — Beachtenswert ist, was Bücherrevisor Taeuber in Leipzig-Reudnitz in seinem Aufsatz über „Entstehung, Wesen und Behandlung des Verlagsrechts einer Zeitung“ hinsichtlich des wertschaffenden Redakteurs feststellt. Er bespricht die Behandlung von Fehlern, die die Entwicklung einer Zeitung hemmen und unterbinden können und betont: „Dort kann der Schaden durch Einstellung neuer Maschinen usw., hier durch Einstellung einer neuen Person beseitigt werden. Vielleicht auch schon durch einen Wechsel in der Redaktion, denn das **finanzielle Gedeihen** einer politischen (und wir sagen: auch jeder anderen) Zeitung setzt eine **Redaktion** von bester Qualität voraus. Gerade hierauf ist der allergrößte Wert zu legen“. Das heißt mit anderen Worten: der Redakteur als erster Mitarbeiter ist des Verlegers Vermögenshüter und -Vermehrer. Der Schriftleiter übernimmt also auch eine riesige Verantwortung in vermögensrechtlicher Beziehung, nicht nur auf Grund des Preßgesetzes. Wir haben auf diesen Umstand schon mehrfach hingewiesen, wenn es sich um die Erörterung der Gehalts- und Arbeiterverhältnisse und um ihre unbedingt notwendigen Verbesserung handelte. — Und was macht die Schriftleitung des „Zeitungs-Verlags“ in derselben Nummer?! Sie hält es für ihre Pflicht, den Verlegern nahezu legen, ja nicht etwa die ganzen Beiträge der staatlichen Angestellten-Versicherung zu übernehmen, weil es gegen die „Motive des Gesetzes“ verstoße und ein „Sonderrecht“ schaffe. Als ob es nicht schon Firmen gäbe, die die vollen Beiträge auf Grund der Reichsversicherungsordnung für ihre Angestellten zahlen, ohne eine „ungeheure“ Belastung zu spüren. Das soziale Gewissen der beiden Verantwortlichen des „Zeitungs-Verlags“ wird nach dieser Glanzleistung häßlicher Scharfmacherei noch ordentlich geschärft werden müssen, damit sie wenigstens zu der Erkenntnis kommen, daß die soziale Fürsorge der Arbeitgeber für ihre ersten Mitarbeiter denn doch über das gesetzliche Mindestmaß hinauszugehen hat. Wo hat denn der Gesetzgeber geschrieben, daß er die Arbeitgeber durch seine Einrichtungen von jeder weiteren Verantwortung und Fürsorge befreien will?! Geht nicht aus unserer gesamten Sozialversicherung hervor, und es ist nicht oft genug betont worden, daß das Reich nur das Allernotwendigste tun kann, es aber Pflicht der Arbeitgeber sei, ihrerseits das Fehlende zu ergänzen. Vielleicht studieren auch die Herren Dr. jur. Bartsch und Karl Endres einmal die Stiftungen und sozialen Einrichtungen anderer Arbeitgeber; sie können ja bei der Firma Krupp anfangen und zu den übrigen Firmen herabsteigen. Was in

Schwarzes Brett.

Auffälliges aus dem „Zeitungs-Verlag“. Ein A. F. gibt im „Zeitungs-Verlag“ vom 3. Januar einen Rückblick auf das Zeitungsjahr 1912 und kommt am Schluß in einem besonderen Absatz auf

unseren Kräften steht, soll geschehen, um ihr soziales Unverständnis zu beheben; wir wollen dies auch gern mit einer Geißel besorgen. Dann wird ihre Urteilsfähigkeit an Reife gewinnen. Denn der Arbeitgeber hat die Pflicht, durch Verbesserung der Lage seiner Mitarbeiter, durch vorbildliche und ihn ehrende soziale Fürsorge allen denen zu danken, die sein Vermögen hüten und vermehren, die Kraft, Gesundheit und Kenntnisse für ihn opfern und ausgeben, oft bei unbeschränkter Arbeitszeit und ungünstigen Gehältern. G. W.

Der Universitäts-Ferien-Redakteur. Das Vorhandensein eines studentischen Proletariats ist gewiß eine bedauerliche Tatsache, und eine Erscheinung, an deren Beseitigung zu arbeiten ist. Es ist von Dr. Paul Roth verdienstlich, wenn er diese Frage im Januarheft der „Akademischen Rundschau“ erörtert, und dabei Richtlinien aufstellt, wie dem Uebel zu steuern und es zu mildern ist. Wir arbeiten ebenfalls auf diesem Gebiete, und besitzen deshalb das erforderliche Verständnis zur Beurteilung aufgeworfener Anregungen. Durch einen gewaltsamen Eingriff könnte man bei der akademischen Jugend wohl Abhilfe schaffen, auch bei uns eine Besserung erzielen. Allein hierüber wollen wir in keine Erörterungen eintreten. In dem Rothschen Artikel sind mir zwei Sätze aufgefallen; sie lauten: „Hiermit (dem eigenen Erwerb des mittellosen Studierenden) steht es aber im großen und ganzen traurig. Von angemessenen Arbeiten bieten sich dem Studierenden etwa journalistische Tätigkeit, Arbeiten in Verlagsanstalten und Privatbibliotheken und Erteilung von Privatstunden. Zur Journalistik gehören aber in der Regel mehr als Talent gute Konnexionen; Verlagsanstalten und Bibliotheken, die Studenten beschäftigen, sind selten und zahlen nur teilweise anständig.“ Dr. Roth hat sich nicht genauer ausgesprochen, was er alles in dem Worte „Journalistik“ eingeschlossen wissen will, doch ist aus diesem Mangel darauf zu schließen, daß er die Schriftstellerei außerhalb eines Redaktionsverbandes und in einer Schrittleitung meint. Mit dem Artikelschreiben ist gewiß nicht viel zu verdienen, weil hier das Angebot ungemein groß ist, und der Außenstehende auch nicht die täglichen Bedürfnisse der Presse kennt. Sodann sind die Zeitungen zu meist durch ständige Verbindungen ausreichend versorgt, und wenn sich eine Lücke zeigt, ist sie mit dem freiwillig angebotenen Material von Korrespondenzen schnell zu füllen. Die Betätigung mittelloser Studierender als freie Schriftsteller würde uns in keiner Weise Schaden zufügen. Ein anderes Gesicht erhält der Dr. Rothsche Gedankengang, wenn wir ein Eindringen in die Schrittleitungen als Universitäts-Ferien-Redakteure unter die Lupe nehmen. Dass es sich hierbei nur um eine vorübergehende Tätigkeit handelt, spielt bei der Beurteilung keine Rolle, denn die Sache ist doch so: Einer geht, der Andere kommt. So entsteht eine dauernde Erscheinung unter dem Gesichtswinkel des billigen Preises. Die Folge ist natürlich eine Vermehrung des Proletariats im festen Tagesschrifttum. Somit bedeutet der Rothsche Gedankengang die Vertreibung eines Teufels aus der akademischen Jugend zum Belzebub im Redakteurberuf. Dr. Roth hat nicht daran gedacht und es auch jedenfalls nicht gewusst, daß wir schon ein Dauer-Proletariat haben, an dessen Verminderung wir arbeiten. Die Unkenntnis über die Verhältnisse im Presseberufe treibt fortgesetzt sonderbare Blüten, jeder Außenseiter glaubt, daß hier die Heilspflanze wächst, und so erkennt man auch bei den Dr. Rothschen Ausführungen wieder, wie dringend notwendig es ist, jeder Verkennung der sozialen Lage in unserem Stande so entschieden wie nur irgend möglich entgegenzutreten. Es wird auch völlig verkannt, daß jedem Redakteur

die Verwaltung bzw. Mitverwaltung eines bedeutenden Vermögensobjektes in die Hand gegeben ist, daß jedes Blatt seine geschäftlichen Eigenheiten hat, der Redakteur tagtäglich vor Entscheidungen, oft recht schwerwiegenden, steht, daß der Haupt- oder die Abteilungsschriftleiter nicht die Zeit haben, in den Universitätsferien jedesmal einen mittellosen Studierenden zu überwachen, daß ein volles Maß von Kenntnissen mancherlei Art erforderlich ist usw. Abgesehen von unserer ablehnenden Haltung gegenüber Universitäts-Ferien-Redakteuren haben die Verleger das dringendste Interesse, jedem Versuch, eine solche Pflanze auf dem Presseboden erwachsen zu lassen, mit der scharfen Sichel in der Hand entgegenzutreten. Die selbstverständliche Billigkeit solcher Ferien-Redakteure wird und muß uns aufs schwerste schädigen, sobald sie sich einbürgern. Wir haben also auf der Wacht zu stehen. Für Verleger und Kollegen sei auch der Beweis geführt, daß die neue Art von Kollegen keinen Vorteil bringt. Mir ist ein Blatt bekannt, an dem mittellose Studierende jedesmal dann beschäftigt wurden, wenn der Redakteur rasch abgedampft war. Es kommt eine Universitätsstadt in einem ehemaligen Königreich in Frage, wo der Verleger also an der Quelle saß und die Auswahl hatte. Und was sagte er: „Mit der Beschäftigung von Studenten geht es nicht, man muß eben einen Redakteur haben, jene verstehen zu wenig.“ Auf meinen Hinweis, mir sei beim Abgang von meinem letzten Verleger gesagt worden, daß er — der neue Arbeitgeber — in jedem Vierteljahr einen Redakteur verbräuche, antwortete er, „sie hätten alle nichts getaugt, die Studenten noch weniger.“ Bei diesen Jünglingsredakteuren war mir das Urteil verständlich, für meine vielen Vorgänger jedoch nicht. Deshalb sagte ich: Aber, gestatten Sie, unter den 35 Redakteuren, die Sie nach der Mitteilung meines bisherigen Verlegers in den letzten Jahren gehabt haben sollen, werden doch ein paar tüchtige Menschen gewesen sein! Dieser Hinweis bereitete meinem Gegenüber ersichtlich einige Pein, und so führte er mir sein Steckenpferd vor, den Redakteur, der nach Gründung des Blattes acht Jahre bei ihm ausgehalten haben soll. Wenige Tage wußte ich genau, auf welche Ursache die Kollegenflucht zurückzuführen ist, und sechs Wochen später hatte das Redaktionsgespenst auch mich kalt gestellt, weil ich es ablehnte, mir seinetwegen schwere Beleidigungsklagen auf den Hals zu laden, zumal in dieser Zeit mein nach der Schweiz geflüchteter und unvorsichtigerweise nach Deutschland zurückgekehrter und in Weimar in Stellung getretener Vorgänger dort in der Redaktion verhaftet wurde. Er bekam, wenn ich mich recht erinnere, vier Monate Ferien durch richterliche Fürsorge. Nach vierteljähriger Tätigkeit zog ich meines Wegs, den vielen Vorgängern nach. In dieser Universitätsstadt sind also die ausgiebigsten Versuche mit Ferien-Redakteuren, mit mittellosen Studierenden gesammelt worden, und sie sind ein vollgiltiger Beweis, daß sie sich „nicht bewährt“ haben, wohl oder übel mußte der Verleger immer wieder mit seiner Anzeige hervorrücken, in der ein tüchtiger Redakteur gesucht wurde. Vielleicht ist er inzwischen gefunden, vielleicht auch nicht. Dr. Roth wird es uns sicher nicht übel nehmen, wenn wir aus dem Gesagten die Ferien-Redakteure ablehnen, auch in deren Interesse, denn wenn sie in eine Schreibstube kommen, in der ein Gespenst umgeht, dann können sie mir doppelt leid tun. Unser Proletariat ist schon groß genug, und durch mittellose Studierenden wird unser Stand nach außen gewiß nicht gehoben, auch ist die Gehaltsdrückerei jetzt schon stark genug. Deshalb ist die Mahnung voll berechtigt: Die Türen zu vor den Universitäts-Ferien-Redakteuren!

Der Hüter.

Gesucht

Humoresken, kl. Feuilleton, Bilderrätsel und Vexierbilder für ein wöchentl. ersch. kathol. Sonntagsblatt. Off. mit äußerst. Preisberechnung bei langfrist. Bezug an die Redaktion der „Sonntagsblumen“ Arnsberg i. W.

Fachredakteur

für ein monatlich zweimal erscheinendes Fachblatt der Möbelbranche sofort gesucht. Offerten unter Postlagerkarte 38, Postamt 47, erbeten.

Für ein linksliberales, täglich erscheinendes Blatt wird zum 1. April 1913 ein gewissenhafter, zuverlässiger, verantwortlicher

Redakteur

gesucht. Es wird nur auf eine Kraft reflektiert, die i. d. Lage ist, nicht nur den Abonnentenstand zu erhalten, sondern ihn zu erhöhen u. möglichst alle Gebiete beherrscht. Derjenige wird bevorzugt, der in politischen und auch in lokalen Angelegenheiten evtl. eine scharfe Polemik führen kann. Stellung ist selbständig und dauernd. Eingehende Bewerbungen mit Bild, Gehaltsforderung etc. unter B. K. 6380 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

Jüngerer gewandter

Sportredakteur

von großstädtisch. Tageszeitung gesucht.

Angebote mit Lebenslauf, Stilproben, Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche unter F. N. K. 674 an Rudolf Mosse, Berlin SW. 19.

Unternehmen

für

Zeitungsausschnitte

„OBSERVER“

Wien I, Konkordiapl. 4.

Telephon No. 12 801.

Liest alle hervorragenden Journale der Welt i. deutscher, französischer, englischer und ungarischer Sprache u. versendet an seine Abonnenten Artikel u. Notizen (Zeitungsausschnitte) über jedes gewünschte Thema.

Prospekte gratis und franko.

Journalisten-Hochschule zu Berlin.

Für das Sommer-Semester 1913 sind folgende Vorlesungen und Uebungen in Aussicht genommen:

A. Vorlesungen:

1. Urheberrecht und Presserecht (Freitag 10-12) Herr Dr. R. Wrede
2. Das Fachzeitschriftenwesen Herr Chefred. A. Lamm
(2 Stunden nach Vereinbarung)
3. Geschichte und Technik des Zeitungsdrucks . Herr Dr. R. Wrede
(Donnerstag 12-1 Uhr)
4. Sozialpolitische Tagesfragen (Montag 4-6) Herr Dr. O. Fuhrmann

B. Uebungen:

5. Praktische Journalistik Herr Dr. R. Wrede.
(Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8-10 Uhr)
6. Staatswissenschaftlich-politische Uebungen Herr Dr. R. Wrede
(Mittwoch 10-12 Uhr)
7. Romankritik (Dienstag 9-11 Uhr) Herr Paul Zschorlich
8. Kunstkritik (Freitag 5-7 Uhr) Herr Dr. W. Mießner
9. Stil- und Darstellungsübungen Herr Dr. R. Wrede
(Mittwoch 5-7 Uhr)
10. Berichterstaten u. Korrespondentenberuf . Herr Dr. R. Wrede
(Donnerstag 10-12 Uhr)
11. Redekunst und Gedächtniskraft Herr Ado Conrad
(Sonnabend von 10-12 Uhr)
12. Stenographie (Dienstag 11-12 Uhr) Herr Heinrich Roller

Die Vorlesungen und Uebungen beginnen vom Mittwoch den 23. April; die Immatrikulationen finden vorher vom 16. April an wochentäglich von 10-12 Uhr statt. Es wird gebeten, die Immatrikulation nicht bis auf den letzten Tag zu verschieben.

Berlin, 1. Februar 1913.

Steglitzerstr. 84, pt.

Das Sekretariat.

Verlagsgesellschaft Hamburg m. b. H.

Hamburg 6, Glashütterstraße 76-79.

Tel. Gr. 3, 2370, 2978.

Telegramm-Adresse: Carlerich.

Übernahme von Werken schöngeistigen und wissenschaftlichen Inhalts in Eigen- und Kommissionsverlag. — Druck von Werken jeder Art: Modernste Ausstattung. Von uns gedruckte Bücher werden stets in **Kommissionsverlag** genommen. Kostenanschläge, Papier- und Druckmusterbogen kostenfrei. — **Theaterverlag:** Energischer Bühnenvertrieb. — **Literarisches Bureau:** Gutachten und Verbesserungsvorschläge, nach deren erfolgreichen Durchführung die Übernahme in Eigenverlag erfolgt. — **Einsendungen von Manuskripten aller Art erbeten.**

Zeitungsausschnitte

liefert in **Original** über jedes Gebiet für **Gelehrte, Künstler, Schriftsteller, Fachzeitschriften, Finanziere, Grossindustrielle, Behörden etc.**

das bestorganisierte Bureau **sofort nach Erscheinen**

KLOSE & SEIDEL, Bureau für Zeitungsausschnitte

BERLIN NO., 43, Georgenkirchplatz 21.

Prospekte gratis! **Erste Referenzen!**

Vorstenlanden «Perle» Nur in Originalkisten à 250 Stück erhält.
* 1 Kiste M. 17.75 franko *

Das Feinste, was in dieser Preislage geboten werden kann.

Biesold & Co., Leipzig, Inselstraße 20.